

Befahrungsbericht

von

den in Nr. 4ter Woche des Quartals Crucis
gehaltenen Befahrungen auf den hie-
sigen Königl. Höfen.

Gefertigt im Quartal
Crucis 1811, Nr. 7^{te} & 8^{te} Woche
von
Fridr. Wilh. Krumpel



18.60 75 11

4°

in Abend bei Georgen Sten-
garden und nach diesem in
Mittag bei David Spat.

Auch dem David Spat in
Abend bei unbelagter Hollarz,
als persönliche Personen werden
zuletzt bei Georgen Spat und
von selbigen nach Georgen
Stengarden in Mitttraucht bei
Christenstehender Tuller.

Weiter von diesem nach ge-
lungen Stengarden in Nord
bei Gottes Abgang nach
weiter in Mitttraucht nach
dem vorzüglichen Stengarden bei
unbelagter Hollarz; wieder
zuletzt Stengarden gegenwärtig
in Süd bei dem Johanneseff
Wäner Spat und nach diesem
Späterlich in Abend bei Georgen
Stengarden.

Auch dem vorzüglichen Stengarden
dem in Nord bei unbelagter

Hollar; wieder zurück in
 Mittag bis nach gesehener
 Zeit, weiter nach dieser
 bis gegen Steuden und
 nach Seligen in Süd bis
 nachmittags; Seligen herum
 und wieder gegen bis
 Hollar auf dem gegen Steu-
 den.

Auf dem gedachten Steu-
 den in Süd bis zu einem
 auf dem linken Hollar wieder
 gegen die Zeit, von Seligen
 nach dem Abend Zeit in Abend
 bis nachmittags; diesen
 herum und wieder gegen
 weiter von hier nach dieser
 Zeit in Abend bis Hollar
 Steuden, weiter Patrisa
 in Abend bis Fridrich Steuden
 und von diesem weg in Abend
 bis Müllerszeit.

Vom Müllerszeit in West.

bei Abraham Tagendau, von
diesem muß dem Freitag,
eigentlichermaßen Tagendau
in Süd bei dem neuen Lust
gleiches Tagendau, weiter
von hier in Mittag bei Mag
na Tagendau und weiter
in Mittag muß dieses bei
unbelehten Hellenost; wieder
zurück muß dem Freitag,
Tagendau in Süd bei unbe-
lehten Hellenost, wieder zu-
rück bei Stinger Lust, muß
diesem in Abend bei Maria
Tagendau und weiter
von diesem in Mittag bei
unbelehten Hellenost; von
hier wieder zurück muß
dem Stinger Lust in Abend
bei unbelehten Hellenost;
von diesem muß wieder
zurück bei Stinger Lust

4
und diesen zu Tage heraus.

Obst diesen jetzt befristet
sachlich kann sich nicht folgen,
da wegen ungenügender Arbeit
und Abwesenheiten für diese
Zeit nicht zu berücksichtigen ist,
Hing. ad:

- 1.) muß dem Georgen Fund
und Georgen Hagenden
ist ein vorkommender Punkt,
den man vorerst zu
schlagen und ein vordere
zu gewinnen;
- 2.) muß dem Johann Str,
Garden in Wisthag ist
das Kongress dem Stelle,
unter nachzubringen;
- 3.) muß dem Georgen Hagden,
ausserdem muß dem hier,
sachlich Goldstelle in
Wisthag abzutreiben,

sonst auch Kumpel und,
und einzeln.

Langbray, den 20^{ten} Aug. 1811.

Freid. Will. Kumpel.

Bericht der Befahrung auf dem königl.
Thelersberger, samt Brand- u. Tauber-
stollen in der 2^{ten} Pevier, 2^{te} Abtheilung.

Diese Befahrung geschah: Wie schon die Vollstän-
d. Oberbergamtskanzlei, seit dem 1. Aug. hiesig bis
H. Baron v. Gregori, Thelersberger Stollen und Brand-
Kumpel, Holzmännle Stollen und
Stollenbrücker Stollen, diesen Tag das Stollen
Kumpel Stollen.
wie beschieden die hier von,
Kumpel Stollen, so
wie auch die zum Stollen,
Stollen Stollen,
das Stollen, welche 10 bis 14 Stollen
war, unterwiegend, auch diesen
gegen Mittag bis zum,
zweiten Tag, auch diesen
gegen Abend bis Kumpel Stollen,

weiter nach dem Geringen,
 von Laut in West bis Zucht
 gegen Süden, nach diesen
 in Süd bis von der Zucht gegen
 Südwest und Zucht gegen Süd
 gegen Süd und nach weiter in
 Mittag bis aufsteigende Ost.

Dann zurück und nach dem
 Zucht gegen Süden gegen
 Mittag bis Südwest
 gegen Süd und über Ost,
 von Ost nach Süden und
 nach weiter bis gegen Süd
 gegen Süd nach dem Zucht
 gegen Süden.

Von hier wieder zurück bis
 Geringer Laut, nach der
 von Südwest in Abend bis
 Ost gegen Süd und Zucht gegen
 Ost gegen Süd; nach diesen gegen
 Mittag bis Ost gegen Süd
 und nach diesen in West bis
 gegen Süd gegen Süd.

Auß dem Guggenbüchel Hagen
hundert in Nord nach dem
Guggenbüchel Gut, Schöps,
sau, dann weiter bis Hain
ab Hagen, nach weiter bis
Guggenbüchel Gut und auf
diesem bis zum überlegten
Hollert; wieder zurück
bis Guggenbüchel Hagen und
nördlich nach Hagen bis zum
steigenden Gewälte, nach
weiter zurück bis Guggenbüchel
gut Schöps, dieses zurück
bis Hain. Hollert, wenn da
nach dem Guggenbüchel Hagen,
den in Nord bis Guggenbüchel
gut Gut, Schöps im Abend
bis Hollert; wieder zurück
und zurück bis Hainbrunn
Hollert nach dem Toppitz, oder
Lousandier Hagen und auf
diesem in Nord bis Hollert.

Mitternacht und gegen
 Mittag bei Tagesanbruch
 Morgens, nicht diesen in der
 bei Mitternacht Gottesla-
 gen, nicht diesen gegen Mit-
 tag bei Tagesanbruch, da hier
 in der Nacht der Luthers,
 schreien bei Trübsal und
 nicht diesen; nicht diesen
 gegen Mittag bei Lob
 und Morgens, das selbst
 bei Tagesanbruch Gottes Mor-
 gen und nicht diesen in
 der Nacht bei Tagesanbruch;
 nicht diesen bei unbelagter
 Stadt und in der Nacht
 bei Tagesanbruch Gottes
 Morgens.

Auf diesen Morgens bei
 Mitternacht Gottes Luthers
 und das selbst in der Nacht bei Tagesanbruch,
 nicht diesen, das selbst ^{Abend} Luthers gegen

bit an einem Morgen; 3
müß diesen richtig in Mith,
tag bit Dienstag, und
diesen in Abend bit Ende,
binnen Dreyen und die
zu Tage kommen.

By diesen Befehl
ist vorgeschrieben worden,
auch müß dem vorgenannten

Morgen dem Willen Gottes
gut in Hand die Lüste
güter abzutreiben, Thun,
zu thun, und einzunehmen,
solch und müß das Tage
nicht thut sich zu versehen
sich;

W. d. d. müß dem vorgenannten
Lustern der Dreyen Morgen
guten in Hand ebenfalls
Lüste abzutreiben, Thun,
zu thun, und einzunehmen,
als auch das vorgenannte in
besten Hand zu setzen, id

